



## **Hygienekonzept zum Wettkampfbetrieb der Abteilung Schwimmen**

Nach den bisher erfolgreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie innerhalb Deutschlands und der Tatsache, dass im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern (Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020), plant der SC Riesa e. V. die Durchführung von Wettkampfveranstaltungen.

Dieses Konzept dient neben dem Hygienekonzept des Badbetreibers sowie den aktuellen rechtlichen Verordnungen der Organisation von Wettkampfveranstaltungen. Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und die Leitfäden des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind mit eingeflossen.

Ziel ist es, mit Hilfe dieses Konzepts das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren und mit spezifisch organisatorischen Maßnahmen, die über das sonst übliche Maß der Wettkampforganisation hinausgehen, die sichere Durchführung zu gewährleisten. Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an Faktoren, wird eine Anpassung und sinnvolle Ergänzung im Zuge der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen.

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren.
- Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten). Ausgenommen hiervon sind die notwendigen Betreuungsleistungen für Sportler\*innen auf Grund von Beeinträchtigung.
- Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird empfohlen.
- Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen und eigenes Equipment genutzt werden.
- Bei Krankheitssymptomen wird sofort eine Selbstisolation eingeleitet und der zuständige Schiedsrichter informiert. Dieser wird in Abstimmung mit dem Ausrichter, soweit erforderlich, Maßnahmen der medizinischen Versorgung einleiten. Die ggf. erforderliche Meldung an das örtliche Gesundheitsamt ist von der betroffenen Person auszuführen.
- Ein öffentliches Verpflegungsangebot vor Ort wird nicht bereitgestellt.
- Es wird Desinfektionsmittel im Eingangsbereich bereitgestellt.

### **Des Weiteren gilt:**

- Teilnehmer\*innen, die aus zum Zeitpunkt der Wettkampfveranstaltung ausgewiesenen Risikogebieten aus dem Ausland anreisen, kann eine Teilnahme nur nach der, laut Quarantäneverordnung des Landes Sachsen, vorgeschriebenen erfolgten Quarantäne oder einem negativen CoVid19 Test gestattet werden. Alle entstehenden Kosten sind durch die/den Teilnehmer\*in selbst zu tragen.
- Der Einsatz aller Beteiligten ist freiwillig. Bei Mitarbeiter\*innen und Helfer\*innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vorzulegen.
- Es wird kein öffentlicher Publikumsverkehr zu den Wettkämpfen zugelassen.
- Alle Begleitpersonen/Teambetreuer und Trainer sind mit der Meldung zu benennen. Sollten sich personelle Veränderungen am Wettkampftag ergeben, ist dies dem Ausrichter bekannt zu geben.
- Es wird ein\*e Hygienebeauftragte\*r zur Überwachung der Abläufe der Wettkampfveranstaltung eingesetzt.

- Die maximale Anzahl von 450 Personen (inkl. Vertreter des Veranstalters, Sicherheitskräfte sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal) in der Wettkampfstätte wird nicht überschritten. Deshalb wird eine Begrenzung auf 400 Sportler vorgenommen.

## **Raumplanung und Funktionsbereiche**

Bei der Festlegung der Funktionsbereiche wird mit höchster Sorgfalt darauf geachtet, dass Mindestabstand und die Hygieneregeln stets eingehalten werden.

### Umkleide- und Duschbereich

- Im Bereich der Umkleiden wird auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes hingewiesen.
- Die Umkleideschränke sind gem. den Vorgaben des Hallenbetreibers nutzbar.
- Die Duschen sind gem. den Vorgaben des Hallenbetreibers nutzbar.

### Ein- und Ausschwimbereich

- Das Ein- und Ausschwimmen findet sowohl im 50-Meter-Becken als auch im 25-Meter-Becken statt.
- Es sind die maximalen Bahnbelegungszahlen beim Ein- und Ausschwimmen einzuhalten. Die Einschwimmphase vor Wettkampfbeginn wird je nach gemeldeter Sportler zeitlich unterteilt.

50-Meter-Bahn: 20 Sportler pro Bahn

25-Meter-Bahn: 10 Sportler pro Bahn

- Ausschließlich die Nutzung von eigenen Geräten und Hilfsmitteln wird gestattet.

### Wettkampfbecken

Je nach Ausschreibung findet der Wettkampf im 50-Meter-Becken oder im 25-Meter-Becken statt. Das jeweils andere Becken kann auch während des Wettkampfes zum Ein- und Ausschwimmen genutzt werden.

### Kampfgericht

Im Aufenthaltsraum ist der Sicherheitsabstand sowohl zu den Kampfrichterbesprechungen als auch in den Pausen einzuhalten.

Der Bereich des Protokollführers ist für die Auswertung der Veranstaltung unter Einhaltung der Sicherheitsabstände einzurichten.

Der Veranstalter sorgt für die Versorgung von Kampfrichter\*innen, Helfer\*innen. Die Essensausgabe erfolgt über Lunch-Pakete. Die Getränkeversorgung des gesamten zur Durchführung des Wettkampfes nötigen Personals wird über versiegelte Pfandflaschen gewährleistet.

Für die eingesetzten Sprecher\*innen der Veranstaltung gilt der Mindestabstand am Sprecherpult. Es wird Desinfektionsmittel und ein personalisiertes Mikrofon zur Verfügung gestellt.

### Tribünenbereich

Es sind keine Zuschauer und Gäste bei den Wettkampfveranstaltungen zugelassen. Die Tribüne wird je nach Teilnehmerzahl für die Platzierung der Mannschaften mit genutzt.

## **Personal**

Die maximale Anzahl von 450 Personen wird zu keinem Zeitpunkt überschritten.

- Sportler & Betreuer/Begleitpersonen aller teilnehmenden Mannschaften
- Hygienebeauftragter
- Kampfrichter & Funktionspersonal

- Dienstleister (Badpersonal)
- Presse- und Medienvertreter\*innen

Besondere Hinweise für Medienvertreter\*innen

- Interviews werden nur auf Anfrage und unter Einhaltung strenger Abstandsregelungen durchgeführt. Es ist von allen Pressevertretern der Name und die Anschrift in einer Kontaktliste zu erfassen.

### **Wettkampfororganisation**

- Die vom Ausrichter vorgegeben Laufwege sind einzuhalten, um Begegnungsverkehr zu minimieren.

Einlass

- Mögliche zugewiesene Einlasszeiten sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist ein Einlass erst mit Zustimmung des eingeteilten Funktionspersonals bei der Einlasskontrolle möglich.

Ein- und Ausschwimmen

- Das Ein- und Ausschwimmen ist zu den laut Ausschreibung festgelegten Zeiten im Wettkampf- und Trainingsbecken möglich.
- Alle Sportler\*innen achten individuell auf ausreichend Abstand ihrer Hilfsmittel zu den Hilfsmitteln anderer Sportler\*innen.

Vorstart

- Im Vorstartbereich dürfen sich maximal die Sportler\*innen der nächsten zwei Läufe aufhalten.
- Alle Sportler\*innen erscheinen mit möglichst wenig Bekleidung und Hilfsmitteln in der Wartezone.
- Vor dem Start noch abzulegende Bekleidung und Hilfsmittel sind beim Betreten der Startbrücke mitzuführen und nur an den vorgesehenen Stellen mit ausreichend Abstand abzulegen.

Wettkampf

- Die Sportler\*innen stellen sich unmittelbar hinter dem Startblock auf und bereiten sich auf den Start vor.
- Die Kampfrichter\*innen nehmen ihre durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Plätze ein und achten dabei auf den individuellen Mindestabstand zu anderen Kampfrichter\*innen sowie den Sportler\*innen.
- Durch die Standardbreite von 2,5 Metern für eine Bahn ist ein Freilassen jeder zweiten Bahn nicht erforderlich.

Siegerehrungen

- Kein Händeschütteln und/oder Umarmen vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler\*innen oder Funktionspersonal.
- Die Medaillen werden durch das Funktionspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften überreicht. Wenn möglich, nehmen die Sportler\*innen ihre Medaille selbstständig von der Unterlage und hängen sich diese um den Hals, damit der Kontakt zwischen Funktionspersonal und Sportler\*innen minimiert wird.

Riesa, den 21.10.2020

Katharina Schade  
Abteilungsleiterin